SENTINEL HOLDING
INSTITUT

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12941-10-1003

Parkettöl spezial 2059

Warengruppe: Holzschutz / Lasuren - Öle / Wachse - Reiniger- und Pflegeprodukte

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH
Dobelstraße 22
73087 Bad Boll

Produktqualitäten:

- SHI-Produkt bewertung 2024 ✓
- QNG Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude ✓
- DGNB NEUBAU 2023 ✓
- DGNB NEUBAU 2018 ✓
- BNB-BN NEUBAU V2015 ✓
- EU-Taxonomie ✓
- BREEAM DE NEUBAU 2018 ✓
- LEED v4.1 (outside US) ✓

GEPRÜFT NACHHALTIGES PRODUKT
SHI PRODUKT PASS
SENTINEL HOLDING INSTITUT
www.sentinel-holding.eu

Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 10.04.2026

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
DGNB Neubau 2023	3
DGNB Neubau 2018	4
BNB-BN Neubau V2015	5
EU-Taxonomie	6
BREEAM DE Neubau 2018	7
LEED v4.1	8
Produktsiegel	9
Rechtliche Hinweise	10
Technisches Datenblatt/Anhänge	11

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS TÜV SAAR

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	sonstige Produkte	TVOC ≤ 300 µg/m³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m³	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 24.04.2028			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	6.5 Beschichtung von Holzerzeugnissen mit Ölen, Wachsen und 2K-Öl-Hybridsystemen in Innenräumen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe	QNG-ready

Nachweis: Technisches Datenblatt vom 29.01.2024. Prüfbericht des Instituts eco-INSTITUT Germany GmbH vom 24.04.2024 / Prüfbericht Nr. B58363-A001-A002-np-G.

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	27 Beschichtungen für Holzoberflächen	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 2
Nachweis: Technisches Datenblatt vom 29.01.2024 (Seite 3).			

Kriterium	Bewertung
SOC 1.1 Thermischer Komfort (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Technisches Datenblatt vom 29.01.2024	

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: SHI-Schadstoffgeprüft	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	27 Beschichtungen für Holzoberflächen	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 2
Nachweis: Technisches Datenblatt vom 29.01.2024 (Seite 3).			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	27 Beschichtungen für Holzoberflächen wie z. B. Parkett, Treppe und Vertäfelungen	VOC (Öle und Wachse)	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Technisches Datenblatt vom 29.01.2024 (Seite 3).			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	23 Öle und Wachse	VOC / gefährliche Stoffe	Qualitätsniveau 5
Nachweis: Technisches Datenblatt vom 29.01.2024. Prüfbericht des Instituts eco-INSTITUT Germany GmbH vom 24.04.2024 / Prüfbericht Nr. B58363-A001-A002-np-G.			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Oberflächenbehandlungen im Innenbereich (z.B. zur Behandlung von Feuchtigkeit und Schimmel)	Stoffe nach Anlage C, Formaldehyd, Karzinogene VOC Kategorie 1A/1B	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Prüfbericht des Instituts eco-INSTITUT Germany GmbH vom 24.04.2024 / Prüfbericht Nr. B58363-A001-A002-np-G.			

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

LEED v4.1

LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) ist ein international anerkanntes Gebäudezertifizierungssystem des U.S. Green Building Council. Es zählt zu den weltweit am weitesten verbreiteten Nachhaltigkeitsstandards für Gebäude und wird insbesondere bei international ausgerichteten Projekten eingesetzt. LEED bewertet Gebäude ganzheitlich in Kategorien wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Materialauswahl, Innenraumqualität und Standortqualität. Je nach erreichter Punktzahl werden die Zertifizierungsstufen LEED Certified, Silver, Gold oder Platinum vergeben.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
EQ Credit: Low-Emitting Materials		nicht bewertungsrelevant

SENTINEL HOLDING
INSTITUT

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.

natureplus

Mit dem natureplus-Qualitätszeichen werden Bauprodukte ausgezeichnet, die zu einem weit überwiegenden Teil aus nachwachsenden oder mineralischen Rohstoffen bestehen. Die von einer Expertenkommission des unabhängigen Vereins entwickelten und überwachten Prüfkriterien sind umfassend und streng und schließen sowohl die nachhaltige und sozialverträgliche Produktion, eine qualitätsgesicherte und wohngesunde Bau- und Nutzungsphase sowie eine umweltgerechte Entsorgung ein.

GEPRÜFT NACHHALTIGES PRODUKT
SENTINEL HOLDING INSTITUT

Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.

GEPRÜFT NACHHALTIGES PRODUKT
QNG READY
SENTINEL HOLDING INSTITUT

Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

Produkt:
Parkettöl spezial 2059

SHI Produktpass-Nr.:
12941-10-1003

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:
https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS TÜV SAAR

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzinger Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

INNEN

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Art. Nr. 2059

Parkettöl spezial

lösemittelfrei

150 ml - 375 ml - 1 l - 2,5 l - 10 l





Grundierung und Endbeschichtung für Böden im Innenbereich. Für saugfähige Oberflächen aus Holz, Kork, Dreischichtplatten, FU-, MDF- und OSB-Platten.

- volldeklariert und emissionsarm
- aus natürlichen Rohstoffen
- 97% nachwachsend und mineralisch
- atmungsaktiv und antistatisch
- schmutz- und wasserabweisend
- erfolgreich auf schadstoffarme Raumluft geprüft
- erfüllt die Parkettnorm DIN EN 14342
- natureplus zertifiziert
- QNG-Ready zertifiziert

natureplus® No. 0703-1708-031-I

GEPRÜFT GESÜNDERE PRODUKTE QNG READY SENTINEL HAUS INSTITUT

ÉMISSIONS DANS L'AIR INTÉRIEUR* A+ A+ A B C
Raumluft Emissionen

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH Z-157.10-68 Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen

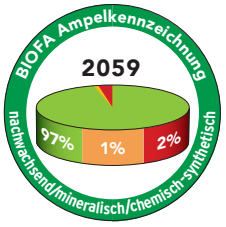
Eigenschaften:

BIOFA Parkettöl spezial ist eine lösemittelfreie Öl-Harz-Verkochung und besteht zu 97% aus nachwachsenden und mineralischen Rohstoffen. Es veredelt das Holz dauerhaft und schafft eine widerstandsfähige Oberfläche. Der natürliche Holzcharakter wird belebt und erhält einen samtenen Glanz. Für Holzböden, Sterling OSB- und andere Holzspanplatten, Holzfaserplatten und ähnliche Untergründe im Innenbereich.
Es wurde erfolgreich auf schadstoffarmes Raumklima geprüft, ist natureplus und QNG zertifiziert und erfüllt die Anforderungen der Parkettnorm DIN EN 14342

DIBt-Zulassungsnummer: Z-157.10-68

Inhaltsstoffe:

Leinöl (Herkunftsland: Kasachstan), Hanföl, Safloröl, Harzverkochung auf Basis von Tallölfettsäure und Leinöl, Holzöl, Ricinen-Standöl, Reisschalenwachs, Kobalt-, Zirkonium- und Mangan-Trockner, Antioxidans.



Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung: Der Untergrund muß trocken (Holzfeuchte max. 12 %), sauber und frei von Altanstrichen sein. Endschliff 120-150er Körnung.

2. Grundanstrich: BIOFA Parkettöl spezial gründlich aufrühren und mit kurzfloriger Velourrolle oder Gummilippe gleichmäßig auftragen. Professionell kann das Öl auch mit einer Doppelklingen-Spachtel aus

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.
BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH, Dobelstr. 22, D-73087 Bad Boll, Internet: www.biofa-de.com, Tel. 07164-9405-0, Fax 07164-9405-96

Edelstahl aufgebracht werden. Bei Spachtelauftrag darauf achten, dass das Öl nicht zu dünn aufgezogen wird. Die Auftragsmenge richtet sich nach der Saugfähigkeit des Holzes. Nach einer Eindringzeit von einer Stunde evtl. überstehendes Öl mit einem Gummiabstreifer zu noch saugfähigen Stellen hin vertreiben bzw. aufnehmen. Anschließend mit einer Tellermaschine und grünem Pad gründlich einpadden und mit einem weißen Pad auspolieren.

3. Schlussanstrich: Bei stark belasteten oder besonders saugfähigen Böden wird am nächsten Tag ein zweiter Auftrag durchgeführt. Dabei eine geringere Ölmenge gleichmäßig auf die Fläche aufbringen. Nach 30-60 Minuten Eindringzeit noch überstehendes Öl mit dem Gummiabstreifer sauber abziehen und mit weißem Pad auspolieren. Alternativ kann als 2. Auftrag auch eine Wachsbehandlung mit BIOFA Wachs-Finish lösemittelfrei 2063 erfolgen (Technisches Merkblatt 2063 beachten!).

4. Reinigung der Arbeitsgeräte:
Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 (lösemittelfrei) oder BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

5. Reinigung, Pflege und Auffrischung: Die ersten 4 Wochen die 2059-Oberfläche nur trocken reinigen.
Mit NACASA Art. Nr. 4010 feucht reinigen und mit NAPLANA Art. Nr. 2085 bzw. NAPLANA Plus antirutsch Art. Nr. 2086 pflegen. **(Pflegeanleitung beachten!)**
Bei Abnutzungserscheinungen der Oberfläche wird der Boden gründlich gereinigt und anschließend mit BIOFA Parkettöl spezial 2059 wie oben beschrieben oder mit BIOFA Wachs-Finish 2063 lösemittelfrei behandelt. Mit Wachs-Finish 2063 endbehandelte Oberflächen nur wieder mit Wachs-Finish 2063 nachbehandeln. Hier kein Parkettöl 2059 verwenden. Wichtig ist, dass die Oberfläche nachbehandelt wird, bevor sie bis auf das Holz abgenutzt ist, ansonsten muss erst geschliffen und neu aufgebaut werden.

Wichtig:

Bei Dielen sollten die Fugen mit einem Pinsel oder Flächenstreicher ausgestrichen werden! Vorversuch durchführen! Bei Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für eine optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!
Dringend beachten: Bei alten Böden müssen vorhandene Fugen vor dem Ölen abgespachtelt werden. Neue Böden fugenfrei verlegen oder ebenfalls abspachteln. Generell ist darauf zu achten, daß möglichst wenig Öl in noch verbleibende Ritzen eindringt. Ist dies nicht möglich oder erwünscht, sollten nur lösemittelhaltige Öle wie Hartwachsöl matt 2033, Universal Hartöl 2044 oder Hartwachsöl 2055 verwendet werden. Bei schwimmend verlegten Parkettdielen ist die Verbindung und Verleimung von Nut und Feder so durchzuführen, daß eine dichte, feste Verbindung (ohne Spiel) erreicht wird. Eine Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann zu Ölaustritt oder Geräuschentwicklung beim Begehen führen.

Werkzeug-Empfehlung:



1. **009951 / 009982** Lackwalze Mikrofaser 100 mm / 250 mm
2. **009967 / 009956 / 009981** Gummiabstreifer mit Halterung
3. **009973** Stiel für Lackwalze und Gummiabstreifer
4. **009987** Pad grün für Einscheibentellermaschine zum nass Einmassieren
5. **009988** Pad weiß für Einscheibentellermaschine zum trocken auspolieren
6. **0600 / 0500** BIOFA Pinselreiniger / Verdünnung zum Reinigen der Arbeitsgeräte

Trocknung:

Nach ca. 12-16 Std. (20°C/50-55 % rel. Luftfeuchte) ist die Oberfläche trocken und überarbeitbar. Der Boden kann nach 24 Std. vorsichtig begangen werden. Durchtrocknung und volle Belastbarkeit nach 7-10 Tagen.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

Gemäß der bauaufsichtlichen Zulassung (DIBt) werden 2 Schichten Parkettöl spezial zu je 20 g/m² (21 ml/m²) aufgetragen.
Alternativ kann 1x 20 g/m² bzw. 22 ml/m² Universal Hartgrund lösemittelfrei 3755 und 1x 20 g/m² bzw. 21 ml/m² Parkettöl spezial aufgebracht werden. In der Regel liegen Verbrauch und Ergiebigkeit bei 15-20 ml/m² bzw. 50-70 m²/l je nach Saugfähigkeit des Untergrundes. Im Bedarfsfalle durch Probeauftrag ermitteln.

Lagerung:

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

Gebinde:

150 ml Glasflasche, 375 ml, 1 l, 2,5 l, 10 l innenlackierte Weißblechdose/-eimer

Entsorgung:

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

EAK-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.
BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH, Dobelstr. 22, D-73087 Bad Boll, Internet: www.biofa-de.com Tel. 07164-9405-0, Fax 07164-9405-96

Sicherheitshinweise:

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen –(Selbstentzündungsgefahr!) Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Spritzverarbeitung den Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen und geeigneten Atemschutz (Kombifilter A2/P2) und Schutzbrille tragen. Bei Schleifarbeiten Atemschutz (Staubfilter P2) verwenden. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich und kann ggf. als störend wahrgenommen werden!
Beim Einsatz auf verschiedenen Holzarten kann es bedingt durch holzspezifische Eigenschaften zu unterschiedlichen Emissionswerten nach dem Trocknungs- und Durchhärtungsprozess kommen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:
EU-Grenzwert (Kat. A/f): 700 g/l (2010).
2059 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: Ö 10+

Stand: 29.01.2024

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.
BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH, Dobelstr. 22, D-73087 Bad Boll, Internet: www.biofa-de.com Tel. 07164-9405-0, Fax 07164-9405-96

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Parkettöl spezial lösemittelfrei Art. Nr. 2059		
Überarbeitet am :	29.01.2024	**Version (Überarbeitung) :**	3.0.1 (3.0.0)
Druckdatum :	29.01.2024		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Parkettöl spezial lösemittelfrei
Art. Nr. 2059

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:	Beschichtungsstoff lösemittelfrei auf Ölbasis
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:	Bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

E-Mail-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2
Telefon: 0041(0)628924444
Telefax: 0041(0)628924465
E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0
Notruf (24 Stunden/7 Tage): +49(0) 15738367373 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine gefährliche Substanz oder Mischung

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentratione von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbloses Öl zur Oberflächenbehandlung von Holzböden, Holzspanplatten und ähnlichen Untergründen im Innenbereich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374
Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

Körperschutz

Undurchlässige, antistatische Arbeitsschutzkleidung tragen
Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung längerer Einwirkung Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)
Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).
Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig:

Farbe : grünlich

Geruch

ölig

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :		nicht anwendbar		DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :		Keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar		
Dampfdruck :	(50 °C)	Keine Daten verfügbar		
Dichte :	(20 °C)	0,932 - 0,939	g/cm³	DIN 53217
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	unlöslich		
pH-Wert :		nicht anwendbar		
Auslaufzeit :	(20 °C)	35 – 45	s	DIN-Becher 4 mm
Viskosität:	(20 °C)	100-200	mPas	Brookfield

Kinematische Viskosität :	(40 °C)	>	21	mm^2/s
Festkörpergehalt :			99 - 100	Gew-%
Lösemittelgehalt :			0	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		<	0,1	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		<	0,1	Gew-%

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Nicht anwendbar
Relative Dichte: Nicht bestimmt
Dampfdichte: Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut
Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Augen
Das Produkt ist: nicht reizend.

Reizung der Atemwege
Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung
nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

08 01 12

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen.

Abfallschlüssel Verpackung

keine

Abfallbezeichnung

keine

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: keine
REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59)	: Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: kein(e,er)
Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	: Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV Anlage 1 (5.2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 0,1 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Flüchtige organische Verbindungen
Richtlinie 2004/42/EG (31. BImSchV/Chem VOC-FarbV)

< 0,1 %
< 1 g/l

VOC-Produktkategorie : Farben und Lacke
VOC-Unterkategorie des Produktes : Hauchdünne Holzbeizen
VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : 700
Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : max. 1

Zusätzliche Angaben

Giscode : Ö 10+

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilungen (Chemical Safety Assesment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

1.4 Notrufnummer ● 02. Mögliche Gefahren ● 11. Toxikologische Angaben ● 12. Umweltbezogene Angaben ● 15. Rechtvorschriften ● 16. Sonstige Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)
DIN	Deutsches Institut für Normung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
hPa	Hectopascal
IATA-DGR	International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internation Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)
LD50	Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
NOEC	No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

Skin Corr.	Hautätzende Wirkung
Skin Irrit.	Hautreizende Wirkung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder http://abk.esdscom.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

natureplus
Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen e.V.

ZERTIFIKAT
über die Vergabe des Qualitätszeichens
CERTIFICATE
for the award of the quality label
CERTIFICAT
pour l'attribution du label de qualité

Geprüfte Produkte Tested products Produits testés	**BIOFA Parkettöl spezial lösemittelfrei 2059**
Hersteller/Vertreiber Manufacturer/Distributer Producteur/Distributeur	**BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH** **D-73087 Bad Boll** **Deutschland**
Produktart Type of product Nature du produit	Parkettöl Parquet oil Huile pour parquet
Zertifikatsnummer Number of certificate Numéro de certificat	**0703-1708-031-1**
Prüfumfang Test program Étendue du test	**Umwelt – Gesundheit – Funktion** Produktlebenslinie Laborprüfung (Inhaltsstoffe und Emissionen) Gebrauchstauglichkeit **Environment – Health – Function** Life cycle evaluation Laboratory test (content and emissions) Fitness for use **Environnement – Santé – Fonction** Cycle de vie du produit Test en laboratoire (composants et émissions) Aptitude à l'usage
Prüfergebnis Test result Résultat du test	Das Produkt/die Produkte erfüllt/erfüllen die strengen Anforderungen der natureplus-Vergaberichtlinie RL0703 Öle und Wachse The product/the products fulfills/fulfill the stringent requirements of the natureplus award guidelines RL0703 Oils and Waxes Le(s) produit(s) mentionné(s) ci-dessus remplit/remplissent les exigences strictes des directives pour l'attribution de contrats de natureplus RL0703 Huiles et cires
Gültigkeit des Zertifikats Validity of certificate Validité du certificat	**August / August / Août 2028**

Neckargemünd, 2024-7-22

Tilmann Kramolisch
natureplus e.V.
Lizenzvergabe | Licensing | Licences

Felix Konrad
natureplus Institute SCE mbH
Prüfinstitut | Test Institute | Institute de Contrôle

natureplus Association internationale pour une construction et un habitat durables
natureplus International Association for Sustainable Building and Living
www.natureplus.org

BIOFA
WOHNGESUND & NACHHALTIG

Emissionsarm
für ein gesundes Klima
nachwachsend & mineralisch

Parkettöl spezial 2059

lösemittelfrei, für innen

- volldeklariert
- 97% nachwachsend und mineralisch
- erfolgreich geprüft auf wohngesunde Raumluft
- DIBt-Zulassungsnummer: Z-157.10-68
- zertifiziert von NaturePlus

natureplus®
No. 0703-1708-031-1

BIOFA
Naturprodukte
W. Hahn GmbH
Z-157.10-68
Emissions-geprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen





Emissionsarm
für ein gesundes Klima
nachwachsend & mineralisch

ÖL aus der Natur...

BIOFA Parkettöl spezial
lösemittelfrei

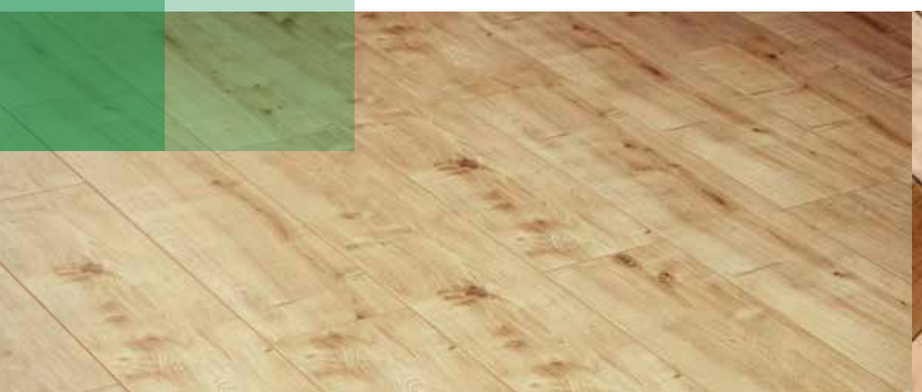
- volldeklariert
- aus natürlichen Rohstoffen
- emissionsarm
- 97% nachwachsend und mineralisch
- farblos
- atmungsaktiv und wohngesund
- schmutz- und wasserabweisend
- schweiß- und speichelecht
- DIBt-Zulassungsnummer: Z-157.10-68
- zertifiziert von NaturePlus

natureplus®
No. 0703-1708-031-1

BIOFA
Naturprodukte
W. Hahn GmbH
Z-157.10-68
Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen

Das lösemittelfreie BIOFA Parkettöl spezial wurde von Experten zur Grundbehandlung und Pflege von Holzfußböden im Innenbereich entwickelt. Es ist emissionsarm und besteht zu 97% aus nachwachsenden und mineralischen Rohstoffen, die vielseitige Vorteile bieten. Die natürlichen Öle und Wachse sorgen für eine widerstandsfähige, schmutz- und wasserabweisende Oberfläche und passen sich flexibel an die Bedürfnisse des Holzes an. Diese einzigartige, seidenglänzende, natürlich wirkende und edle Holzoberfläche ist das Ergebnis einer optimalen Zusammensetzung der Naturrohstoffe. Parkettöl spezial ist nach der DIBt-Parkettnorm und von NaturePlus zertifiziert.









INNEN

Parkettöl spezial







Anwendung:

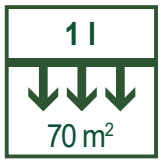
Grundierung, Endbeschichtung und Pflege für saugfähige Fußböden aus Holz, Kork, Dreischichtplatten, FU-, MDF- und OSB-Platten.

Unbehandelte Oberflächen: Die Oberfläche muss trocken und sauber sein. Endschliff mit P120-150. Parkettöl gründlich aufrühren und gleichmäßig auftragen. Nach 1 Std. Eindringzeit evtl. überstehendes Öl mit Gummiabstreifer zu noch saugfähigen Stellen vertreiben bzw. aufnehmen. Mit Tellermaschine und grünem Pad gründlich einpadden und trocken auspolieren. Nach 12 Stunden Vorgang wiederholen aber mit weißem Pad einpadden und auspolieren.

Zur Pflege von lösemittelfrei geölten Oberflächen: Parkettöl gründlich aufrühren und gleichmäßig auftragen. Nach 15 bis 30 Min. Eindringzeit evtl. überstehendes Öl mit Gummiabstreifer zu noch saugfähigen Stellen vertreiben bzw. aufnehmen. Mit Tellermaschine und weißem Pad gründlich einpadden und trocken auspolieren.

















Ihr Händler in Ihrer Nähe:

Die in dieser Broschüre präsentierten Farben haben einen indikativen Wert und können je nach Art des Untergrundes variieren. Unterschiedlich eingestellte Drucker und Monitore hinsichtlich Helligkeit und Kontrast lassen Farbunterschiede entstehen. Verbindlichkeiten hinsichtlich des Farbtones können daher nicht abgeleitet werden.

BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH
Dobelstr. 22 ◆ D-73087 Bad Boll
T: +49 7164 / 9405 0 ◆ F: +49 7164 / 9405 96
info@biofa.de ◆ www.biofa-de.com